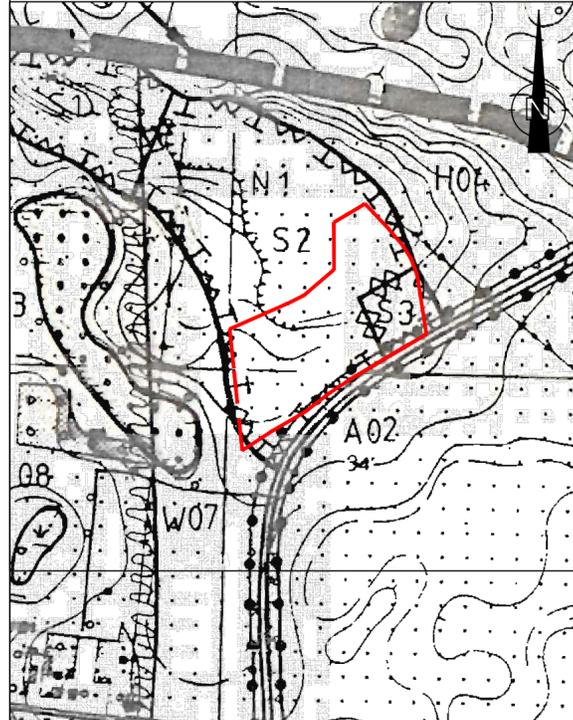


1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow

Ausschnitt aus dem wirksamen Teilflächennutzungsplan; M 1 : 5.000



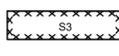
 Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Groß Kiesow - Ortsteil Groß Kiesow und Schlagtow M 1 : 5.000

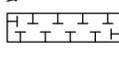
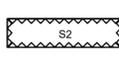


Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

-  Sondergebiete hier Photovoltaikanlage (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3) mit Kennzeichnung
-  Geltungsbereich der 1. Änderung

2. Hinweise (umliegende Flächen des wirksamen Flächennutzungsplans)

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Hauptversorgungsleitung oberirdisch
-  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3) mit Kennzeichnung
-  örtliche Hauptverkehrsstraße

Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2012 >

S2: Müll- und Schuttkippe teilweise ungeordnet und ohne Abgrenzung
S3: Siloanlage, Einsickerung von Landwirtschaftsabwässern

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in ihrer Sitzung am 28.02.2022 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2022 am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
2. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom bis zum in Form einer Auslegung des Vorentwurfes während der Dienstzeiten im Rathaus informiert.
Die Auslegung wurde am 27.03.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen unter der Adresse www.amt-zuessow.de eingestellt.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Rathaus in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Züssower Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen unter der Adresse www.amt-zuessow.de eingestellt.
7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Feststellungsbeschluss der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Groß Kiesow, den

Siegel

Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

10. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Groß Kiesow, den

Siegel

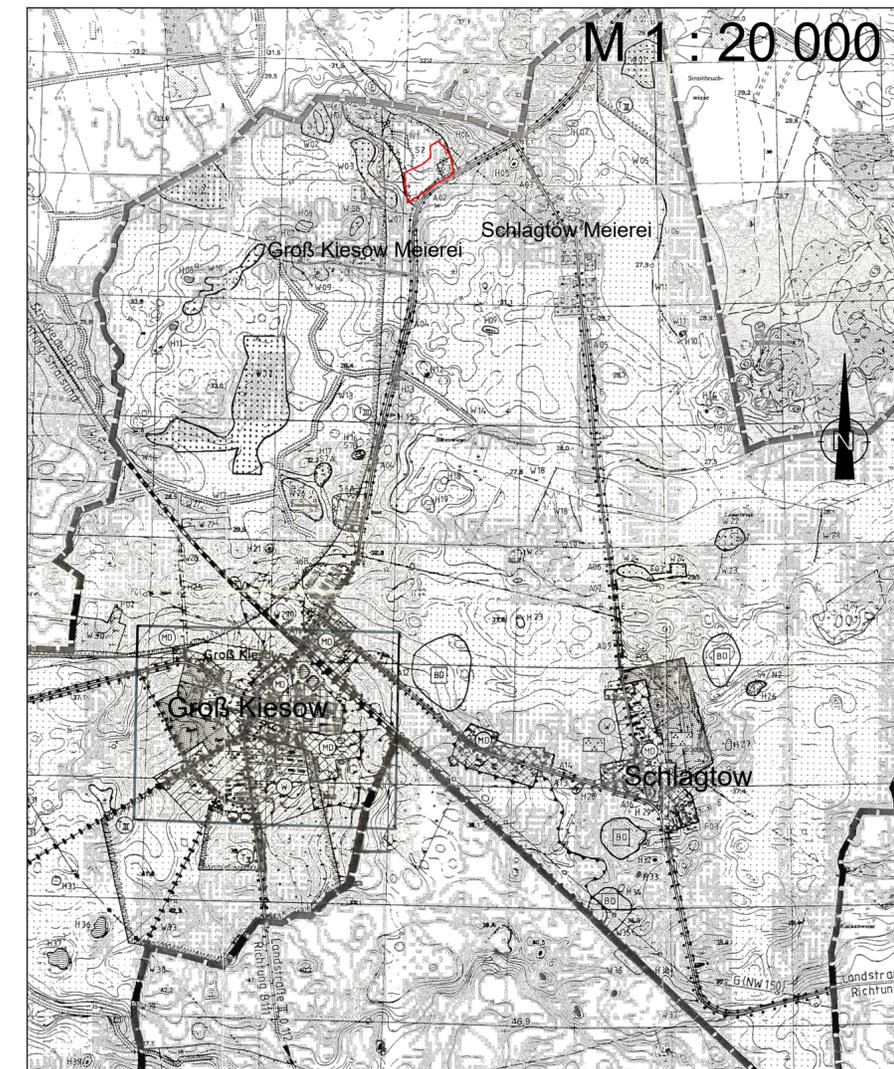
Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Kleinseenlotse Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Groß Kiesow, den

Siegel

Bürgermeisterin



 Geltungsbereich der 1. Änderung im wirksamen Teilflächennutzungsplan

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow

Stand: 04/2022